

12/III/2023 OV Neuhausen-Nymphenburg
Elterngeld – die Wiege der paritätisch verteilten Care Arbeit

Beschluss: angenommen

Forderung:

- Das Elterngeld wird über 18 Monate bezahlt, wenn beide Eltern jeweils 9 Monate in Anspruch nehmen, wenn nur ein Elternteil Elterngeld in Anspruch nimmt besteht der Anspruch über 12 Monate
- Das Elterngeld kann in den ersten 24 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden
- Alleinerziehende Personen beziehen Elterngeld über 18 Monate
- Das ausgezahlte Elterngeld entspricht dem durchschnittlichen Nettolohn (umgerechnet auf Vollzeit) der letzten 12 Monate. Die Kappungsgrenze ist jährlich anzupassen und orientiert sich am Median-Einkommen der Stadt des Erstwohnsitzes
- Der Deckelungsbetrag beim Elterngeld Plus wird ebenfalls auf Höhe des Median-Einkommens angehoben
- In den 8 Wochen nach der Geburt bekommen die Eltern eine Elternschaftsfreistellung, die das Mutterschaftsgeld ersetzen, es soll weiterhin von der gesetzlichen Krankenkasse und mit einem Arbeitgeber*innenzuschuss finanziert werden und dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate entsprechen.
- Der Basiselterngeld Mindestbetrag wird auf 1200€ angehoben, regelmäßig evaluiert und jährlich inflationsbereinigend erhöht
- Das Elterngeld wird nicht auf das Bürger*innengeld oder andere staatliche Transferleistungen angerechnet

Überweisen an

Bezirksparteitag, Bundesparteitag, Landesparteitag